

Sonnabends den 8. Junius, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



24.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Wovon zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangen und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Obwohl Seine Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unser allergnädigster Herr, bereits allerhöchst zu verordnen geruhet, daß alle durch die wöchentliche Intelligenz-Nachrichten bekandt zu machende Artikel, von was vor einem Inhalt sie auch seyn mögen, nicht so weitläufig, sondern kurz abgefaßt, und solchergestalt dem Publico bekandt gemacht werden sollen, als wodurch der intendirte Endzweck in Beförderung eines jeden Interesses eben so gut erreicht wird: So hat sich dennoch bißhero geduffert, daß diesem verschiedentlich sehr entgegen gehandelt, und von einigen gewinnfüchtigen Leuten diese heilsame Anstalten mehr gemißbraucht, als zu ihrem wahren Endzweck angewendet worden. Da nun aber dieses alles, Seiner Königl. Majestät hierunter ergangenen heilsamen Verordnungen gänzlich zuwider läuft; Als



wird von den Königlich Preussischen General-Post-Amt dem Publico hiermit wiederholentlich und ernstlich befehlet gemacht, daß hinkünftig ein jedes, denen Stettinischen Intelligenz-Nachrichten zu inferierende Materie, Höchstverordneter Massen, jedesmahl kurz, und mit gehöriger Connexion abgefaßt, auch leserlich geschrieben, dem hiesigen Adres-Contoir, nebst Cassen-mäßigen Münz-Sorten, zu gehöriger Zeit, Ordnungsmäßig einzuliefern sey. Wann aber das Interesse ein oder anderer Person, wegen Etablissemens und sonst, nothwendiger Weise, erfordern sollte, etwas weitläufig die Materien davon abfassen und besandt machen zu lassen; So wird man zwar dem Publico nach Möglichkeit darunter an die Hand zu geben finden; Es müssen aber in solchen Fall, nach der Königlich Allerhöchsten vom 29ten Maji 1730, und Verordnungen des General-Post-Amtes vom 26ten Februaris 1749, und 2ten Martii 1753, vor diejenigen Articul, so über vier Zeilen im Druck sich belaufen, zwey, vier oder mehrere Groschen, nach Proportion; ohnweigerlich nachgezahlet werden. Berlin den 2ten Martii 1753.

Königlich Preussisches General-Post-Amt,  
von ARNIM.

Nachdem auf Hoher Veranlassung Eines Königlich Preussischen General-Post-Amtes, eine neue fahrende Post von Stargard auf Arnswalde angelegt worden, welche mit den 1ten May a. c. ihren Anfang nehmen wird; So wird solches hierdurch befehlet gemacht, damit jedermänniglich, so sich dieser neuen Post bedienen, damit reisen, und mit derselben Briefe, auch Paquets, und Gelder versenden will, sich in denen Postämtern Stargard und Arnswalde deshalb melden könne, und wird für prompter sicherer Beforgung der ein und abgehenden Sachen, bestens gesorget werden.

Als man angemercket, daß sich die Diebes-Rotte, so aus einigen Knechten und anderen gottlosen Gesinde aus Stettin bestehet, die man bereits im verwichenen Jahre entdeckt, und deren Herrschaften man davon per Notarium avertiren lassen, auch dieses Jahr abermahlen unternimmt, auf den Gras-Rand in stark zusammengelegener Anzahl zu Wasser auszufahren, und denen Eigenthümern und Miethe-Beuten, die im Dungs belegene Wiesen anzumähen, und also denen rechtmäßigen Eigenthümern das Gras aus den Wiesen gewaltsamer Weise zu stehlen: So hat man nöthig erachtet, die e Gras-Diebes-Rotte, hierdurch öffentlich zu warnen, sich nicht ferner auf den Gras-Raub betreffen zu lassen, sonst man sich gemüßiget sehen wird, Gewalt mit Gewalt zu steuren, und denen Dieben, wann sie sich durch die Plucht von ihrer räuberischen That zu salveren gedanken sollten, ihnen solche durch geladenes Gewehr zu hemmen, damit man sich derselben desto eher bemächtigen, und gefänglich einzubringen im Stande sey. Zu denen Herrschaften heget man indessen das gute Vertrauen, daß solches ihr Gesinde warnen und vermahnen wird, nicht Gras-Diebereyen anzuhäben, damit sie, wann ein deroer bym Hande attrapirter Domestique zu Schaden kommen sollte, sie es sich selbst beyzumessen, daß ein oder anderer Kerl sein Thun bey ihnen nicht ausbilden könne.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey dem neu angelegten Dorffe Eichelhagen bey Pritz, annoch 67 Morgen Magbedurgisch herzadet, und das darans stehende Holz, so aus guten starken Eichen bestehet, und nach der gemachten Taxe überhaupt 1296 Rthlr. 4 Gr. beträgt, per licitationem verkauft werden soll, Termini Licitationis auch auf den 26ten Junii, 17ten Julii und 3ten Julii a. c. angesetzt worden. So wird dem Publico solche hierdurch befehlet gemacht, und können dieselbige, so dieses Rade-Holz zu kaufen intentioniret sind, sich an praesens Termini Vormittags auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Licitationis Termino, mit demjenigen, der das Meiste offeriret, und die beste Conditiones eingehet, denen Umständen nach contrahiret werde. Signatum Stettin den 2ten Maji 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Beym Kaufmann Jaques Verm. in der kleinen Duhm-Strasse, sind frische trockene Engellische Örlinge in Tonnen, daß Hundert à 16 Gr. zu bekommen.

Als sich in die ersten Termini Licitationis; zu des Müllers Nigen Erben Hause, so in der Mühlens-Strasse, zwischen des Töpfers Merckling, und des Brantweindrenner Gauden Häusern belegen, sechs Röhre eingefunden; So sind anderweitige Termini auf den 10. Junii, 1. Julii und den 22ten Julii, angesetzt. Die Taxe des Vorder- und Hinter-Hauses nach der Wollweber-Strasse, worinnen 9 Stuben, verschiedne Cammern, 3 Keller, auch Brau- und Brantweins-Geräthe, und 2 Brantweins-Platen beständig, ist zu 1528 Rthlr. festgesetzt; wobei zur Nachricht dienet, daß bey dem Vorder-Hause, in der Mühlens-Strasse, die Frau-Gerechtigkeit, und eine große Wiese, von 4 und einem halben Morgen, so



so ausserdem noch ein Quantum von 300 Rthlr. gewehren kan, fürhanden. Wer belieben hat, dieses Haus zu kaufen, kan sich an obgedachten Tage in des Rath Anwaltes Sanders Behausung, Nachmittags um 2 Uhr, einkünden, darauf bieten, und nach eingeholter Approbation eines lofsamen Waisens Amtes, der Adidiction gewärtig seyn.

Es ist ein Postiv mit fünf Zäunen, welches in guten Stande, und sehr bequem in einer Dorff-Kleue gebrauchet werden kan, zu verkaufen. Die Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Kaufmann Herrn Meyer in der Ober-Strasse melden, und wird man sich wegen des Preyses bestmöglichst vereinigen.

Es sollen am 19ten Junii bey dem Herrn Notario Dähnel, in dessen Logis, in der Volken-Strasse verkauft werden, an Spinden, Betten, Keinen, Hausgeräth, Zinn, Messing, Gläser, Eische, und ander brauchbares Hausgeräth. Es werden also die Liebhabere Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr sich einkünden, und gegen baare Bezahlung, die Verabfolgung gewärtigen.

Es sollen den 27ten Junii c. in des Copist Schramböhmers Logis, hintern alten Pack-Hause in der Kleinen Dahn-Strass, allerhand Musicalische Instrumenta, öffentlich verauktioniret werden; Die Herrn Liebhabere werden sich obbenannten Tages daselbst einkünden, und die erstandene Instrumenta gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, zu Verkauung des Ober-Inspectoris Büttners Hauses zu Wöllig, mit dem Garten, Platz, Planckwerk und Bewehrung, weil in letztern Termino nur 200 Rthlr. gebothem worden, die Taxe aber auf 588 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. sich beläuft, annoch einen neuen Terminum auf den 15ten Julii angesetzt. Dahero die Käufer sich alodenn bey der Königl. Regierung zu gesellen, und der Weisbietende die Adidiction obbenannten Hauses und Perinentien zu gewarten hat. Signatum Stettin den 22ten May 1754. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eßlin, hat ad instantiam Agnisk Julland, und Anna Hedwig von Ramcken, in Sachen contra ihre Geschwistere, den Lieutenant Anton Julland von Ramcken, et Confortes, nachdem sämtliche Geschwistere sich wegen der Gütter Lasis und Gräffow mit gemeiner Einwilligung durch öffentlichen Verkauf dieser Gütter auseinander setzen wollen, die Gütter Lasis und Gräffow durch gewöhnliche Proclamata ad hactam gestellet, und nach denenselben diejenigen, welche solche Gütter zu erkauffen belieben haben, auf den 14ten Junii, 15ten Julii und 19ten Augusti a. c. dergestalt citiret, das in letztern Termino vorbenannte Gütter dem Weisbietenden zuge schlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werden soll, welches also auch hiedurch annoch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eßlin, den 15ten May 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hoffgericht.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam seligen Peter Löffkens Kinder zu Wöllig, herlin Vormänder, des Brauers seligen Paul Daniel Müllers Kinder am Holzmarkt belegendes Haus, welches nach Abzug aller Overum auf 556 Rthlr. ästimiret worden, an dem Weisbietenden verankuffet werden, wozu Termin auf den 18ten Junii, 16ten Julii und 13ten Augusti c. angesetzt; In welchen sich die etwanigen Käufer melden, und im letzten Termino des Zuschlages gewärtigen können.

Auf des Knopfmacher seligen Meister Falckenbergs Erben Haus, zu Stargard in der Brauerstrasse belegen, sind in letzten Termino nur 125 Rthlr. gebothem worden; Dahero ein anderweitiger Terminus auf dem 12ten Junii angesetzt worden, in welchem sich diejenigen bey dem Stadt-Gerichte daselbst melden können, welche ein mehreres zu geben willens sind.

Der Gastwirth Lange vor Uckermünde ist willens, seinen an der Strasse wohl belegenen Gast-Hof, welcher sowohl zum P-bergieren wohl eytirt, als auch mit guten Stallungen, und eine nahe am Hause belegenen grossen Koppel, auch schönen Garten versehen ist, gegen bare Bezahlung zu verkaufen, weil er Alters halber selben nicht mehr vorstehen kan; Es wird demnach solches hiemit einen jeden bekandt gemacht, und können die etwanigen Liebhabere zu gedachten Gast-Hof, sich bey dem Eigenthümer belles blickt einkünden, und dreshalb Handlung pflegen.

Da sich in ultimo Termino Licitationis den 30ten April. c. kein annehmlicher Käufer zu des Wollsfahrer Klatten Haus in Wollin gefunden, sondern nur 106 Rthlr. geboten worden, ob es gleich 198 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. taxiret ist; So wird hierdurch bekandt gemacht, das der 4te Terminus Licitationis auf den 28ten Junii c. angesetzt, in welchem sich die Käufer auf dem Rathhause zu Wollin melden können.



Als ad instantiam des Kauff- und Handelsmann Samuel Wilhelm Kühnemann zu Labes, contra den Bürger und Tuchmacher Meister Joachim Schmidt, in puncto debiti, dessen Immobilien, præviz Taxa ad hacten gebracht, und an den Meißbleihenden verkauft werden sollen; So werden Termini Licitationis auf den 24ten Junii, 24ten Julii und 24ten Augusti hiermit anberaumet: In welchem Liebhabersich Vormittags zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß plus licitanti die subhastirten Stücke gegen baare Bezahlung abdicret werden sollen.

Alhier zu Rügenwalde soll nunmehr die von der hieselbst gestrandeten grossen Poländischen dreymastigen Fleute, Junger Margaretha genannt, von 110 Lasten groß, und einen zwey Decken, so der Schiffs-Capitain Adrian Postmann gefahren, geborgene vollkommene Schiffs-Bequelage, in Anker, neuen Anker-Saunen, neuen doppelten Siegelin, und andern Sächern bestehend, in Termino den 17ten Junii c. Vormittags um 10 Uhr, per modum auctionis an den Meißbleihenden verkauft werden; Die Liebhabere können sich also bemeldeten Tages alhier zu Schlosse in der Königl. Gerichts-Stube einfinden, die Bequelage vorher in Augenschein nehmen, nachhero ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Meißbleihenden solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabsolget werden wird.

Es soll daß zu Anklam in der Krähen-Strasse belegene, und denen Buchholzischen Kindern zugehörige Wohnhaus, so von geschwornen Stadt-Simmer und Maues-Messern auf 162 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 24ten April, 29ten May, und 19ten Junii c. vor hiesigem Wägen-Gericht öffentlich verkauft werden; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird, und können Käufer sich in denen anberaumten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigem Wägen-Gericht einfinden, ihr Both ad protocollum thun, und gewärtigen, wie in ultimo Termino dieses Haus, quæst. gegen baare Bezahlung dem Meißbleihenden zugeschlagen werden solle.

Von der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin, ist des Creiß-Einnehmers Brauns zu Rügenwalde halb bes Guth Alten Kücken, im Rügenwaldischen Creiß belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxiret, ad instantiam der verwitweten Inspectorin Gräfin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und Termino Licitationis auf den 18ten Februarli, 16ten Maji, und 19ten Augusti 1754. anberaumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu besitzen Lust und Belieben tragen, zu achten. Cüstrin den 5ten Novembr. 1753.

Neumärckische Regierungs-Cansley alhier.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des im Königsbergischen Creiß belegenen Guths Schilberg, nochmaliger Terminus auf den 24ten Junii a. c. vor der Neumärckischen Regierung angesetzt worden. Cüstrin, den 29ten May 1754.

Neumärckische Regierungs-Cansley.

Der Bürger und Schuffer Meister Daniel Mühlendek ist willens, da er Alters halber seiner Wirtschaft nicht mehr vorstehen kan, seine zwey Häuser in der Langen-Strasse zu Wangerin, samt einer halben Hufe, und zwey Ewelein, im Piepstockischen Felde, eine halbe Hufe im Stenowschen Felde, und eine Cavel Landes im Wind-Mühlensfelde, wie auch einen Kohl Garten am Polchonschen Wege, zu verkaufen; Wer also Belieben hat diese Stücke zusammen, oder allenfalls einzeln zu kaufen, kan sich bey demselben in Wangerin melden, und versichert seyn, daß gegen bare Bezahlung ein billiger Handel getroffen werden solle.

Bev dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam der Frau Cantorin Colmannin, des Sauerwebers Meister Daniel Klatt:in daselbst in der Wollwebers-Strasse belegenes Wohnhaus, welches nach Abzug der Dueram auf 744 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget, an den Meißbleihenden verkauft werden; worzu Termin auf den 25ten Junii, 16ten Julii und 13ten Augusti c. angesetzt: In welchem die etwanigen Käufer sich melden, und im letzten Termino des Zuschlages gewärtigen können.

Da nach dem Königl. Regierungs-Mandato vom 20ten Martii c. des Reichs-Inspector Reichsclaff in Pflatz, Pertinentien, als: 1.) Die Scheune, so 104 Rthlr. 2.) der Garten so 25 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, und denn auch 3.) nachmalen dessen Wohnhaus, cum Taxa à 1898 Rthlr. zu Beschreibung des Unter-Officier Reichsclaffs, und zwar jedes Stück besonders subhastiret, und jeden, besonders dem Meißbleihenden, zugeschlagen werden soll, und dann Termin auf den 26ten und 27ten May und 17ten Junii c. angesetzt. So können diejenigen, so eines oder das andere zu besitzen belieben, sich in dem, noch vorstehendem letzten Termino, als den 17ten Junii c. in Pflatz, Morgens um 10 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Geboth auf jedes vorbereitete Stücke, separatim ad protocollum geben, und gewärtigen, daß auch jedes Stück separatim dem Meißbleihenden werde zugeschlagen werden.

Es soll den 17ten Junii a. c. zu Coblenz die Verlassenschaft der daselbst verstorbenen Kaiser-Witwe Korthen, verauctioniret, und der Coblenzische Bruch-Kathen, der um Michaelis a. c. Pachtlos wird, von neuen licitiret, und plus licitanti verpachtet werden. Wer darauf zu licitiren Belieben hat, kan sich in obigen Termino zu Coblenz einfinden, und bey dem Gräflichen Inspector Herrn Caroc melden.

4. Sachen



4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Schuster Meister Christian Lasche zu Wangerin, verkauft an dem Bürger Georg Daniel Bartelt, eine halbe Hufe Landes, im Gleiwischen Felde; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

In Neu-Stettin verkauft der Kaufmann Johann Daniel Gerich, Schulden halber alle seine Immobilien, und liegende Gründe, an den Becker Martin Jansen für 1332 Rthlr. Weßhalb alle und jede Creditores, so hieran eine Ansprache zu haben vermeinen; hiedurch citiret werden, binnen 4 Wochen zu daran, bey hiesigem Stadt-Gerichte sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehört werden sollen.

Zu Labes verkauft der Bürger und Tuchmacher Michael Wundt, sein eigenthümliches Wohnhaus an den Bürger und Schuster Meister Joachim Friederich Schlättern für 88 Rthlr. 16 Gr. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 18ten Junii c. so hianit dem Publico bekannt gemacht wird.

Nach verkauft daselbst der Kauf- und Handelsmann Herr Joachim Schulz, ein vor der Meßers-Porte an der Alt Stadt belegenes Haus, an den Bürger und Raschmacher Meister Friederich Albrechten für 50 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauff; Terminus zur gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den 18ten Junii c. a.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht-Jahre des bisherigen Pächters der Mittel- und Kleinen-Jagden, auf den Feldmarken Prißbernow, Medewitz und Sabefow, Amts Gültow, auf bevorstehenden Trinitatis c. zu Ende gehen, und also zu deren anderweilten Verpachtung eine Licitation veranlaßet, und dazu Termin auf den 23ten May, 6ten und 13ten Junii c. anberaumet worden; So wird solches denen Jagdt-Liebhabern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben, berogte Jagden in Pacht zu übernehmen, sich in gedachten Terminen, besonders in letztern, vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Both- und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden überlassen, und mit ihm deßhalb geschlossen werden wird. Signatum. Stettin, den 2ten May 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Von der minorennen Fräulein von Weyhern Güthern, wird das Ackerwerk Grandhoff, auf Oßtern 1755 pachtlos; der solches zu arrendieren willens, kan sich den 2ten Julii bey denen verordneten Vormännern zu Grandhoff melden, und soll in diesem Termin, demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, der Contract ertheilet werden.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als des verstorbenen Johann, und des Jacob's, Gebrüdere die Welschen, gemeinschaftliches Haus auf der hiesigen Dörk-Bocke, welches zwischen dem Schulhause, und des Schiff-Zimmermanns Erasmers Hause gelegen, nunmehr verkauft, und am nächstbevorstehenden Rechts-Tage nach Trinitatis bey einem tabularen Laßdischen Gericht vor- und abgelesen werden soll; So können sich alddann diejenigen, so an diesem Welschen Hause es mag seyn an der einen oder andern Heilfte, etwas zu fordern haben, melden, und ihre Jura wahrnehmen, oder im widerigen gewärtigen, daß der Käufer ihnen künftig nicht in dem geringsten reponsable seyn werde.

8. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Königl. Hof-Gericht zu Oßlitz, hat in Sachen Creditorum, contra den Fährlich Georg Friederich von Mänchow, à Greger ic. über dessen Güther und Vermögen, durch die unterm 13ten Martii a. c. publicirte Sentenz, da dem von Mänchow das gesuchte Indult abgeschlagen, Concursum eröffnet, und Creditores cum Termino von drey Monath, auf den 21ten Junii c. edictalliter mit der Commissoion citiret, daß diejenigen, welche sich in solchem Termino ihrer Forderungen halber nicht melden würden, nämlich präcludiret werden sollten; Welches also auch hiedurch öffentlich in jedermannes Notig gebracht wird.

Oßlitz den 13ten Martii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht hieselbst.



Alle diejenigen, so an den verstorbenen Ober Amtmann Bahler noch etwas zu fordern haben, werden hierdurch citiret und vorgeladen, den 27ten Junii a. e. vor der Marggrävlichen Domänen-Cammer zu Schwedt sich zu stellen, ihre vermeinte Forderungen liquidiren, und zu justificiren, mit der Communion, daß diejenigen, so in Termino liquidationis sich nicht melden, alldenn nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde, fügen hiermit allen und jeden Creditoren zu wissen, weichergehalt wegen Jacob Pomborgs Vermögen, da er entwichen, ein Concurus entstanden und der Kaufmann in Colberg, Matthias Heise, weil er eine Inmiffion auf seine Schuldforderung in das Pomborgsche Haus und Garten erhalten, diese Stücke taxiren, und zum feilen Kauf bringen lassen; Als citiren und laden wir euch hiermit, und in Krafft der Proclamationum, woyon eines hier zu Rügenwalde, als den 27ten May für den ersten, den 27ten Junii für den andern, und den 27ten Julii für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderung, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documenten zu justificiren vermeynet, ad acta angeiget, gültliche Handlung pfleget, und in Entschung dessen rechtliche Erkenntnis, und Locum in abzufassenden Prioritäts-Urteil gehoret, mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für beschloffen angenommen; und diejenigen, so ihre Forderung in bestimmten Terminen nicht ad acta gehörend justificiren, nicht weiter gehöret, sondern ein immerwährendes Stillschweigen aufergelegt werden soll; Wornach sich dieselben zu achten.

In Colberg sollen seligan Georg Ernst Bahlers Frau Witwe, nachgelassene Grund-Stücke, als: a) ein Wohnhaus, b) fünf Morgen Acker im Binnen-Felde, c) eine Scheune, nebst ein Viertel Morgen Acker gleichfalls im Binnen-Felde belegen, in Terminis den 7ten und 27ten Maji, und 27ten Junii öffentlich in Rathhause subhastiret werden; und können sich die Liebhabere in bestimmten Terminis daselbst einfinden, und plus licitante der Adjudication gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, so an obgedachte Grund-Stücke einige Anforderung haben, alldenn solche sub pena praelusionis justificiren müssen.

Nachdem außerhalb denen vorgewesenen Licitation-Terminen, wegen der Schmiebe zu Eschburg, der Gesell Christian Kldß zu Enzow, 100 Rthlr. geköthen; So werden zu Verkaufung derselben noch einmalige Licitation-Termine auf den 20ten und 27ten Maji, und 27ten Junii angezet; In welchen die etwaige Licitanten sich einfinden können, da denn plus licitanti dieselbe ohnfehlbar adjudiciret werden soll: Wie denn die sich noch nicht gemeldete Creditores gleichfalls zu erscheinen citiret werden.

Weg dem Magistrat zu Zanow, hat der Kaufmann Herr Johann Andreas Krafft, zu dem Beneficio officio admittiret zu werden angezucht. Creditores werden also auf den 27ten April, 20ten May und 27ten Junii citiret, sich wegen des gesuchten Beneficii vor dem Magistrat zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren, und dieselben rechtlicher Art nach zu erweisen, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendenfalls mit denen erschienenen Creditoribus wegen des gesuchten Beneficii alleine gehandelt, und der Ordnung gemäß Veranlassung geschehe, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werde.

Wor die Prings, und Marggrävliche Justiz-Cammer zu Schwedt, sind alle und jede Creditores, welche ex quocunque capite an die, vom Amte Wildenbruch, von dem Müller Carl Gustav Rix für 4790 Rthlr. aus der Hand gekauftes, im Amte Wildenbruch belegenen Hohenbrückischen Mühle, einen An- und Ausspruch zu haben vermeynen, auf den 27ten April, 27ten May, und 17ten Junii a. e. ad liquidandum et verificandum credita, sub pena praelusi, per publica proclamata aditiret worden.

Auf Anhalten des verstorbenen Apotheker Wendlandt Erben zu Edelin, ist dessen hinterlassenes Wohnhaus am Markte, zwischen des Herrn Regiments-Feldscher Freymuths, und des seligen Herrn Rath Belfuß Häusern inne belegen, cum Taxa a 1636 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. imgleichen dessen Garten vor dem Hohen-Thor, in der ersten Garten-Strasse, bey der Brücke befindlich, cum Taxa a 55 Rthlr. zum Verkauf gerichtlich angeschlagen; Auch sind alle diejenigen so an dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, inaleich in Termino den 27ten Augusti c. vor das Edlinsche Stadt-Gericht sub pena praelusi et per sui Alentii vorgeladen worden, wie das daselbst affigirte Proclama des mehrern besaget.

## 9. Personen so entlaufen.

Es hat der Colonist und Knecht aus dem neuen Dorffe Königsfelde, im Amte Jasenitz, Namens Conrad Hamik, den 17ten May c. in der Nacht, drey Pferde, als einen Pech- schwarzen dreijährigen Dengst, eine rothschwimliche Stute von 2 Jahren, und einen lichtbraunen Wallach, sehr alt, von dortiger Weide, nebst 2 Stelen, und 3 Säumen gestohlen. Der Dieb ist mittelwächser Statur, hat schwarze Haare, und etwas Vockengruben, auch einen blauen Rock an. Falls nun derselbe sich irgendwo betreten lassen, oder von denen gestohlenen Sachen jemand Nachricht haben sollte; So werden die resp. Gerichte Obrigkeit gestemend ersucht, dem Amte Alken Stettin davon Nachricht zu geben, damit die nöthige Verfügung getroffen werden könne.



Grieberich Doffe, aus Calbe an der Saale gebürtig, 37 Jahr alt, von kleiner unterer Statur, schwarze Haare und Bart, habend ein blau tuchen Camisol und Huth tragend, und ein Müller seiner Profession, ist wegen Befehlzung und Erbrechung der Wädhlen zu Stargard, zur gefänglichen Haft gerathen, aber durch Abschlagung der Fesseln, und gewaltsamen Ausbruch durch feste Mauern, und zung andernmahl in wenig Wochen, erschappret. Es werden daher alle und jede Gerichte, Obrigkeitlen Hies durch ersuchet, falls derselbe sich in ein oder ander Jurisdiction beketen lassen solte, denselben sofort fest nehmen, und solches dem Stadt-Gerichte zu Stargard bekandt machen zu lassen, da er gegen auszus stellende Reverfales, und Erstattung aller und jeden Kosten, sofort abgeholt werden soll.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirche in Schwolow, nahe bey Stoly, in Hinter-Pommern, ist ein Capital a 200 Rthlr. vorrätzig, welches auf sichere Hypothec, so unverschuldet, soll ausgethan werden; Woserne jemand dessen benöthiget, auch Prästanda prästiren kan, dem soll es cum Consensu Reverendissimi Consistorii zu 3 pro Cent ausgethan werden, und hat selbiger sich bey dem Herrn Amtmann Zuther, oder auch bey dem Herrn Präposito Sprich in Stoly zu melden.

Neunzig Rthlr. Kinder-Gelder sind zu bestättigen; Weshalb man sich bey dem Präposito Hierold zu Werben melden kan.

300 Rthlr. so Püs Corporibus zuständig, sind zur Anleihe bereit; Weshalb man sich bey dem Präposito Hierold zu Werben melden kan.

In Anclam bey dem Provisor des Armen-Hauses zum Heiligen Leichnam, Meister Johann Megeorn, stehen 100 Rthlr. welche sicher zinsbar ausgethan werden sollen; Derjenige, so selbige benöthiget, und gehörige Prästanda prästiren kan, wird sich daselbst bey E. Hochedlen Magistrat zu melden haben.

Bev der Kirche zu Wickrow, im Stolpischen Synodo, sind 283 Rthlr. Capitalia vorrätzig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer sichere Hypothec stellen, auch auf eigene Kosten Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffen will, kan sich bey dem Eherwürdigen Pastor Alberti zu Wickrow, sonst demamst franco melden, und solche für landübliche Interessen bekommen.

In der Depositen-Casse des Hochlöblichen Puzillen-Collegii zu Eßlin, lieget ein Capital von 461 Rthlr. 13 Gr. 10 Pf. des seligen Hofrath und Bürgermeister Bohmen Kinder zuständig, welches wegen gehörige Sicherheit ausgethan werden soll; Wer solches benöthiget, kan sich beliebig bey der Bohmschen Kinder Litis Curatorem, den Hofgerichts-Advocatum Tybelius zu Eßlin melden.

Bev dem Königl. Puzillen-Collegio liegen etwa 180 Rthlr. Puzillen-Gelder zur Anleihe parat; Wer derselben benöthiget, und sichere Hypothec stellen kan, beliebe sich bey dem Prediger Maß zu Glasow, als Vormunde zu melden.

Bev der Wittenfelder oder Stuhower Kirche, Breissenbergischen Synodi, liegen 3 bis 400 Rthlr. Capital zur Anleihe vorrätzig; Wer selbiger benöthiget ist, dabey nach den Königl. Reglements Prästanda prästiren kan, der beliebe sich forderamst bey dem Pastore Pändeln zu Wittenfelde, franco zu melden, und weitere Nachricht daben einzusehen.

Bev dem Hospital in Neumark sind 300 Rthlr. vorrätzig; Wer solche Anleihen will, und sichere Hypothec stellen kan, wolle sich bey dem Präposito daselbst melden.

Ein Capital von 666 Rthlr. 16 Gr. Unmündigen Gelder, ist zinsbar auszuthun; Wer solches benöthiget, und gehörige Sicherheit, auch den Consens eines Königl. Hochlöbl. Puzillen-Collegii beschaffen kan, der wolle sich je ehe je lieber bey dem Senatore Stiege zu Eßlin desfalls zu melden belieben.

Bev der Stolpischen Pfarer-Kirche, seynd noch 300 Rthlr. zu 6 pro Cent zinsbar auszuthun; Wer nun selbige in torum oder in tantum verlangt, und Reglement-mäßige Prästanda prästiren will, kan sich bey E. Rath, oder bey dem Provisor Piorum corporum, Senatore Gßler melden.

Es wird hiemit zu wissen gethan, das 50 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar sollen ausgethan werden; Wer selbige beliebet an sich zu haben, und sicher Hypothec stellt, der kan sich bey die Vormünder melden, als nemlich bey dem Bärtler Ephraim Engel, oder bey dem Pandschmacher Eichart.

## 11. Avertissements.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Eßlin, hat in Sachen Hauptmann Edmann Gottlieb von Kleiff, Kallneischen Regiments, und Hauptmann Franz Lorenz von Kleiff, Hochfürstlich Bayreuthischen Regiments, contra die näheren Lehnsfolger des Guttes Grossen-Lichow, wegen des unter ihnen getroffenen Erbauffs, des dem Hauptmann Franz Lorenz von Kleiff angefallenen Antheils in Gessen-Lichow, gedachte näheren Lehnsfolger per Edictales cum Termino auf den 2ten Junia, s. mit der Committation



Von citiret, daß sie auf ihre Anwesenheit pro Contentibus gehalten, mit ihrem Näher-Recht präcise  
 citiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Edlin den 12ten Martii 1754.  
 Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam Anton von Rahms, ist das Geschlecht derer von Woidken, welche an dem Guthe  
 Wreslensberg ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, von dem Edlinschen Hofpreussischen Hofgericht per  
 Edictales vom 13ten May c. so zu Edlin, Edelin, und Dablig affigiret worden, ad Terminum den 12ten  
 Septembr. c. ad exercendum Jur reuocacionis vel reuocacionis citiret, sub comminatione, daß diejenigen  
 Geschlechts-Verweigerer, die sich nicht in obigen Termine gemeldet, demnach nicht weiter gehöret, von diesem  
 Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Welches auch hiemit  
 öffentlich bekannt gemacht wird. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht zu Edlin.

Ad instantiam des Hauptmanns von Michel auf Diezness, wird jedermänniglich, der an dem, von  
 seinem Vetter Caspar Joachim von Michel erkauften Antheil Guthe zu Semrow, irgend ein Recht oder  
 Anspruch, sie haben Rahmen wie sie wollen, zu haben vermeinet, auf den 7ten Augusti c. sub poena pra-  
 elium zu Verbringung seines Rechtes vor das Landvoigtey-Gerichte zu Schivelbein edictaliter citiret.

Es sind zu Straßburg in der Ufermarkt 1.) Eine große Messingene Laterne, 2.) Ein silberner  
 Hessel, worauf Johann Joachim Dänker, Kass. Roubel. gestochen, zum Verkauf gebracht: und da denen  
 Verkäuflern sich zu legitimiren anbefohlen worden, so aber nicht gethuen, mithin verächtlich zu seyn  
 schmeinet, diese Stücke bey dem Lehn-Gerichte in Verwahrung sind; So wird solches dem Publico hiemit  
 zu wissen gethan, damit die Eigenthümer binnen 6 Wochen sich gehörig angeben und melden können.

In dem Dorffe Fanger nahe bey Ranzerd, hat sich vor einigen Tagen eine braune Stute, von  
 etwa 3 Jahren eingestanden, welche sonst aber gar kein Abzeichen hat. Demjenigen so aber dieses Pferd zur  
 gehöret, kann sich bey der Frau Hauptmann von Schwaan, in demselben Fanger melden, und solches  
 gegen Erkantung der Urkunden abholen. Es muß auch dabey ein Arrestat von der Obrigkeit vorgezeigt werden.

Da die Dragonnes-Witwe Pohmannin, welche gestohlene Sachen wissenschaftlich an sich gebracht ha-  
 den solle, facta citatione den 27ten April c. zu Siedelstieß in Curiam nicht erschienen; Als wird selbige  
 zum dritten und letztmahl gegen den 20ten Junii a. c. vorbehalten, und hat dieselbe im Aufsehn  
 bleibenden Fall, nannmehr gewis zu gewärtigen, daß ihre in Judicio gebrachte Effecten resigniret, und  
 per modum auctionis disstrahiret werden sollen.

In Treptow an der Tollense, ist der vor einem Jahr sich daselbst als Bürger und Steampsstrich  
 Zerwieder-gelassene Böhmische Colonist, Franz Litschke, bereits vor 6 Wochen, ohne genommenen Abschied,  
 mit hinterlassung einiger Schulden an das Königl. Woll-Magazin, und an einige Bürger, davon gerisset;  
 dahero derselbe hiemit citiret wird, binnen 6 Wochen, sich wieder zu stellen, und seine Woll-Magazins-  
 Schuld zu berichtigen, widerigenfalls seine zurückgelassenen wenige Aendles öffentlich an den Meist-  
 Biehebenden verkauft werden sollen.

Der seligen Frau Pastorin Rhoden, geböhrenen Doycken, Testament, so dieselbe versiegelt hinter-  
 lassen, soll in Termine den 12ten Julii a. c. in dem Adeltichen Wohnhause zu Dannewarten bey Gützkow,  
 eröffnet werden. Es werden demnach diejenigen, so dabey zu interessiren vermeinen, hierdurch citiret,  
 sich alsdann an demselben Tage und Orte sub poena perperui silentii zu stellen.

Da bey der Sevenaerschen Lotterie, zweyter Classe, an großen Preisen heraus gekommen: Num-  
 mero 6804 — 500 Fl. Numero 7733 — 2000 Fl. Numero 8657 — 1000 Fl. Als  
 wird solches auf Befehl der Hochl. Krieges- und Domainen-Cammer des Herzogthums Cleue, dem  
 Publico hierdurch bekannt gemacht. Sevenaer, den 17ten May 1754.  
 Königl. Preuss. Krieges- und Seuer-Rath, und hierzu specialiter allergnädigst  
 Verordneter Commissarius

S O B B E.

Es ist sthier zu Alken Stettin, ein schwarzes Pferd gefunden worden: Weil man vom 31ten May  
 bis den 6ten Junii, keinen Herrn dazu gefunden hat; So wird solches hiemit kund gethan, daß das  
 Pferd bey den Loback-Spinner Rodt, in der Breiten-Straße, zu finden ist. Das Fatters-Geld sind  
 andere Urloschen wird der Eigenthümer contentiren, und dagegen das Pferd zu sich erhalten.

Denen Interessenten der Sevenaer Lotterie, wird hiemit angezeiget, daß die zweyte Classe nannmehr  
 gezogen worden, darum dieselben ersucht werden, ihre Loose gegen den 13ten Junii zu renouiren, wo-  
 fern solche nicht vorabandonire sollen gehalten werden. Und da noch einige Loose zu der dritten Classe  
 fürhanden; So können die Liebhaber, sich bey dem Apotheker Meinhold in Stettin melden, alwo der  
 Plan gratis zu bekommen.

Erster Anhang.



# Erster Anhang.

Num. XXIII. den 8. Junius 1754.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 12. AVERTISSEMENT.

Als zu Gültow der Johanni Krahm-Markt, dieses Jahr auf einen Sonnabend fällt, an solchen Tage aber auch der große Markt in den Dörffe Sabow bey Naugardten gehalten werden wird; So wird dem Publico hißdurch bekandt gemacht, daß der zu Gültow sonst auf den Sonnabend einfallende Markt, dieses Jahr auf den Tag vorher, und also auf den Freytag gehalten werden soll. Signatum Stettini den 7ten Junii 1754. Königl. Preuß. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

#### Biertaxe.

	Rei.	Gr.	Wf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinat braun und weiß Gersenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Bontellen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Bontelle			7

#### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Wf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbsteiß	1	1	4
Lammsteiß	1	1	4
Schweinsteiß	1	1	4
Kuhsteiß	1	1	

### Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 27ten Maji, bis den 2ten Junii, 1754.

1. Lorenz Mackenow, dessen Schiff Johannes, von Petersburg mit Juckten.
2. Gism. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
3. Paul Moderow, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
4. Mich. Luz, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.
5. Heinr. Staber, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
6. Hinr. Brandt, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stückgut.
7. Paul Wegener, dessen Schiff der Rdnis von Preussen, von Lübeck mit Stein-Kohlen.
8. Jan Popper, dessen Schiff die 4 Geschwister, von Königsberg mit Getreyde.
9. Christ. Schreiber, dessen Schiff die 4 Gebrüder, von Königsberg mit Getreyde.
10. Jost Donsmann, dessen Schiff Philipp, von Bremen mit Waß.

II Joh.

#### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		7	$3\frac{2}{3}$
3. Pf. dito		11	$3\frac{3}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		18	$1\frac{1}{4}$
6. Pf. dito	1	4	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	8	1
Für 6. Pf. Haussackbrod	1	9	$1\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	18	1
2. Gr. dito	5	4	2



11. Joh. Wegener, dessen Schiff Jacobus, von Lübeck mit Stein, Kohlen.  
 12. Mich. Ganschow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stückguth.  
 13. Cornel. de Graff, dessen Schiff die 4 Geschwister, von Königsberg mit Getreide.  
 14. Christ. Kammin, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.  
 15. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.  
 16. Mart. Fris, dessen Schiff Christina, von Copenhagen ledig.  
 17. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 18. Georg Conradt, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.  
 19. Mich. Havenstein, dessen Schiff Peter, von Copenhagen ledig.  
 20. Christoph. Krüger, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.  
 21. Jac. Dövenberg, dessen Schiff Catarina, von Copenhagen ledig.  
 22. Mich. Klock, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.  
 23. Joh. Fried. Fischer, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.  
 24. Fried. Raab, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.  
 25. Dav. Plate, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.  
 26. Jürg. Fr. Krews, dessen Schiff Anna Regina, von Copenhagen ledig.  
 27. Erdm. Rosenbergs, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.  
 28. Mart. Baum, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 29. Dan. Wils, dessen Schiff Friederich, von Copenhagen ledig.  
 30. Fried. Brum, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 31. Mich. Kinde, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.  
 32. Casp. Moriz, dessen Schiff Engel Dorothea, von Copenhagen ledig.  
 33. Mich. Sprenger, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 34. Joh. Zöllag, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.  
 35. Mart. Kinde, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.  
 36. Casp. Blaffert, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.  
 37. Joh. Gramow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 38. Fried. Willert, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.  
 39. Mich. Moderow, dessen Schiff Peter, von Copenhagen ledig.  
 40. Hildeb. Dnen, dessen Schiff Gaude Veni, von Copenhagen ledig.  
 41. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 42. Joh. Siwert, dessen Schiff Friederica, von Copenhagen ledig.  
 43. Joh. Gronow, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.  
 44. Jac. Marlow, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.  
 45. Ewald Wlitz, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.  
 46. Hedde Reinders, dessen Schiff de jonge Pranger, von Amsterdam mit B. Last.  
 47. Mich. Rosenow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 48. Jac. Willert, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.  
 49. Christ. Plack, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 50. Christ. Burrows, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.  
 51. Gottfr. Klesow, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.  
 52. Christ. Talsow, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 53. Christ. Pust, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.  
 54. Mich. Zillmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von Königsberg mit Getreide.  
 55. Arnd Bärendt, dessen Schiff de junge B. Fir, von Amsterdam mit Stückguth.
- Summa 55. angelommene Schiffe.

### Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Dom 27ten: Maji, bis den 2ten Junii 1754.  
 1. Joh. Jensen, dessen Schiff die 2 Schwestern, nach Copenhagen mit Klapholz.  
 2. Mich. Sprenger, dessen Schiff Juliana, nach Lübeck mit Bauholz.  
 3. Hinr. Friese, dessen Schiff der Friede, nach Bourdeaux mit Stabholz.  
 4. Dav. Karsten, dessen Schiff der gute Hinrich, nach Amsterdam mit Glas.  
 5. Joh. Fischer, dessen Schiff Louisa, nach Copenhagen mit Holz.  
 6. Christoph. Bagdahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.  
 7. Soeurfeld, dessen Schiff Kaufmann Gottsburg, nach Lissabon mit Holz.

Summa 7. ausgegangene Schiffe.

guf



Auf der folgenden Reihbe liegen noch:

7. dreymaßige Schiffe, als:

1. Meinert Meinerts, nach Bourdeaux mit Stabholz.
2. Andr. Brandt, nach Malaga mit Stabholz.
3. Pieter van der Meer, ledig.
4. Jan W. Kk, nach Bourdeaux mit Kleyholz.
5. Mich. Jepsen, nach Lissabon mit Walden.
6. Pet. Ruue, nach Bourdeaux mit Holz.
7. Pet. Zahn, kommt von Lübeck mit Stabholz.

2 Einmaßige Schiffe.

9. Gottfr. Memel, nach Bourdeaux mit Holz.
10. Fried. Reg'ass, nach London mit Stabholz.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 29. n May bis den 5ten Junii 1754.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 29ten May sind allhier 88 Schiffe abgegangen
- Num. 89. Piet. Owen, dessen Schiff der halbe Mond, nach Bourdeaux mit Frank. Holz.
  90. Mich. Wegener, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Stockholm mit Schiffsholz.
  91. Christ. Berckhahn, dessen Schiff die Zwillinge, nach London mit Weynstraße.
  92. Christ. Prinz, dessen Schiff die Liebe, nach Lützenburg mit Toback und Glas.
  93. Christoph. Lenger, dessen Schiff der Herzog von Bevern, nach Königsberg mit Salz.
  94. Christoph. Leterow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
  95. Christ. Rehberg, dessen Schiff die Pokanna, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

96. Summa derer bis den 5ten Junii allhier abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 29ten May, bis den 5ten Junii 1754.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 29ten May, sind allhier 187 Schiffe angekommen.

- Num. 188. Christ. Fried. Barthold, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Roggen.
189. Lorenz. Madenow, dessen Schiff Johanna Frederica, von Petersburg mit Juchten, und Salz.
190. Joh. Winter, dessen Schiff Johannes, von Acliam mit Getreyde.
191. Pet. Schröder, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Gersten.
192. Joh. Flemming, dessen Schiff Michael, von Demmin mit Gersten.
193. Jac. Magris, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Haber und Wals.
194. Christ. Schreider, dessen Schiff die 4 Geschwüder, von Königsberg mit Getreide.
195. Paul Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, von Lübeck mit Steinkohlen.
196. Jde Poppes, dessen Schiff die 4 Geschwüder, von Königsberg mit Roggen.
197. Joh. Steffen, dessen Schiff Maria von Acliam mit Roggen.
198. Cornel. Jansen de Graff, dessen Schiff die 4 Geschwüder, von Königsberg mit Roggen und Haber.
199. Ludw. Schmid, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Wals.
200. Redloff Reinders, dessen Schiff die junge Pranger, von Amsterdam mit Ballast.
201. Dav. Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.

202. Summa derer bis den 5ten Junii allhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 29ten May bis den 5ten Junii 1754.

Weizen	23.	6.
Roggen	392.	7.
Gerste	160.	6.
Wals	150.	
Haber	111.	12.
Erbfen	12.	14.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>850.</b>	<b>3.</b>



